

Einladung / Tagesordnung

Außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus (gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung und dem Bau- und Planungsausschuss)

Sitzungstermin: Dienstag, 29.09.2020, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Barocksaal Rostock, Schwaansche Straße 6, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Verschiedenes
- 3.1 Vorstellung Leitentscheidung Projektbausteine
- 4 Schließen der Sitzung

gez. Anke Knitter
Ausschussvorsitzende

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Bitte beachten Sie, dass der barrierefreie Zugang zum Sitzungsort nicht gewährleistet werden kann.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Telefon 0381 381-6139 oder per E-Mail bettina.vollmer@rostock.de bis zum **29. September 2020, 12.00 Uhr**, zu reservieren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO M V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 mit Anlage 36 der Corona-Lockerungs-LVO M V hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.